

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 8. April 2021

Nummer 14

Einlass ins Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind weiterhin für Sie da. Allerdings erfolgt ein Einlass nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Damit kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter/innen und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Bei Angelegenheiten, die einen persönlichen Kontakt unbedingt erfordern, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung:

Bürgerbüro: 07977/74-22 und 74-23
Standesamt: 07977/74-25
Friedhofsamt: 07977/74-21
Gemeindekasse: 07977/74-31 und 74-36
Rathaus Zentrale: 07977/74-0

Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie bitte Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten aller unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de.

Das Betreten des Rathauses ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen
Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag. Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Do., 8.4.	Kommunales Corona-Schnelltestzentrum / Kulturhalle	17.00 bis 20.00 Uhr
Sa., 10.4.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Mo., 12.4.	Generalversammlung Heimatverein	abgesagt
Mo., 12.4.	öffentliche Sitzung des Gemeinderats / Kultur- und Festhalle 20.00 Uhr	
Do., 15.4.	Abholung Gelber Sack und Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Do., 15.4.	Kommunales Corona-Schnelltestzentrum / Kulturhalle	17.00 bis 20.00 Uhr
Fr., 16.4.	Generalversammlung FC Oberrot	abgesagt
Fr., 23.4.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr



Sitzung des Gemeinderats am Montag, 12. April um 20.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle



Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Montag, 12. April um 20.00 Uhr
in der Kultur- und Festhalle**

statt. Davor und im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Sonstige Bauangelegenheiten
- 2.1 Bebauungsplan der Innenentwicklung „Steinäcker - Änderung Siedlungsstraße 9“ nach § 13a BauGB der Gemeinde Rosengarten;
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf
- 2.2 Sonstiges
- 3 Nochmals: Beratung über die mögliche Ausübung eines Vorkaufsrechts
- 4 Verschiedenes/Bekanntgaben
- 4.1 Polizeiliche Kriminalstatistik 2020
- 4.2 Überlassung passiver Infrastruktur im Landkreis SHA und den Gemeinden Pfedelbach und Waldenburg zur Sicherstellung eines NGA-Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession (Auftragsvergabe des Netzbetriebes), Info
- 4.3 Neue Hundkotboxen, Info
- 4.4 Sonstiges
- 5 Anfragen des Gemeinderates

Hinweise:

Die Bevölkerung wird zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen. Aufgrund der Größe der Kultur- und Festhalle steht aber nur eine begrenzte Anzahl an Plätze für Zuhörer zur Verfügung.

Hinsichtlich der Hygiene- und Abstandsvorschriften gelten die bekannten Regelungen. In den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Oberrot besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (z. B. sog. OP-Masken oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2).

Aufgrund den Empfehlungen des Gesundheitsamts und des Robert-Koch-Instituts wird die Verwaltung personenbezogene Daten der Besucher notieren, um die Rückverfolgung von Kontaktpersonen im Infektionsfall zu gewährleisten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Trotz der derzeitigen Inzidenz im Landkreis Schwäbisch Hall ist auf Wunsch des Gemeinderats angedacht, eine Einwohnerfragestunde durchzuführen. Diese soll insgesamt nicht länger als 15 Minuten dauern, einzelne Fragen werden auf max. 2 Minuten beschränkt.

Darüber hinaus ist es möglich, evtl. Anfragen bis spätestens **Freitag, 09.04.2021, 12.00 Uhr schriftlich, per Fax oder Mail an das Bürgermeisteramt zu übermitteln. Vorliegende Anfragen werden dann im Rahmen der Sitzung verlesen.**

Zur Kontaktverminderung-/vermeidung empfehlen wir den Besuch der GR-Sitzung nur in dringenden Angelegenheiten.

Personen, für die eine häusliche Absonderung angeordnet wurde oder die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind sowie Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, **dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.**

Soweit zu einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten Vorlagen erarbeitet wurden liegen diese in der Sitzung aus. Online stehen die Vorlagen im Ratsinformationssystem auf www.oberrot.de/ratsinformationssystem einige Tage vor der Sitzung zum Abruf bereit. Um Beachtung wird gebeten.

Sitzung des Gemeinderats am Montag, 26. April 2021

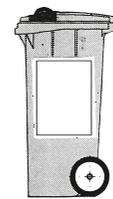


Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 26. April 2021 statt. Anträge und Vorhaben, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens **Freitag, 9. April 2021** bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

Mülltermine



Der Gelber Sack
Do., 15.4.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Sa., 10.4.2021

Papiertonne
Do., 15.4.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Kommunales Schnelltestzentrum in der Gemeinde Oberrot

Die Gemeinde Oberrot bietet donnerstags von 17.00 bis 20.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle allen Bürger*innen kostenlos Corona-Schnelltests an. Die Tests werden von geschultem Personal des DRK-Ortsvereins Fichtenberg durchgeführt.

Testwillige müssen sich online unter www.oberrot.de – Kommunales Schnelltestzentrum – anmelden. Nur wenn Ihnen keine Online-Anmeldung möglich ist, können Sie sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberrot (Tel. 07977/74-22) innerhalb der Sprechzeiten des Rathauses anmelden. Dazu halten Sie bitte ihren Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer bereit. Eine Anmeldung ist bis spätestens 12.00 Uhr am jeweiligen Testtag möglich.

Falls in Oberrot keine Termine zur Verfügung stehen, können Sie sich auch bei den weiteren Schnelltestzentren im Limpurger Land anmelden:

Sporthalle Gaildorf, Bleichgärten 6
(Montag bis Freitag 8.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr)
Anmeldung unter www.gaildorf.de
Gemeindehalle Fichtenberg, Schulstraße
(Dienstag 17.00 bis 20.00 Uhr)
Anmeldung unter Tel. 07971/9555-0
Stephan-Keck-Halle Sulzbach-Laufen, Nestelbergstraße 6

(Dienstag bis Donnerstag 18.00 bis 20.00 Uhr)

Anmeldung unter www.sulzbach-laufen.de.

Für den Test muss ca. 20 Minuten Zeit eingeplant werden. Die getesteten Personen erhalten dann umgehend eine Bescheinigung über das Vorliegen des Ergebnisses.

Wichtig ist, dass Sie nur für den Zeitraum des Testes und der Aushändigung der Bescheinigung anwesend sind und danach unverzüglich das Gelände verlassen. Achten Sie bitte auf die Hygiene- und Abstandsregeln.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur, wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Wir bitten alle Testwilligen, die einen Termin bekommen, einen Personalausweis mitzubringen. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann nicht getestet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, die positiven Antigen-Tests umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test im Testzentrum Michelfeld oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis überprüft werden.

Eine Übersicht über die Praxen finden Sie hier:

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>

Eine Überweisung des Hausarztes ist bei positivem Schnelltest nicht erforderlich.

Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfer*innen des DRK-Ortsvereins Fichtenberg für die Unterstützung.

Ihr Daniel Bullinger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus
Oberrot

Pressebericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29. März 2021

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde über nachfolgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst.

Einwohnerfragestunde

Aufgrund der sich verschlechterten Pandemielage wurde nochmals auf eine Einwohnerfragestunde verzichtet. Die Bürger haben aber die Möglichkeit im Vorfeld der Sitzung Fragen zu stellen.

Aktuelles in Kürze

FAQs Kontaktbeschränkungen im Landkreis

Seit dem 20.03.2021 gelten im Landkreis Schwäbisch Hall erweiterte Kontaktbeschränkungen für den Zeitraum zwischen 5.00 Uhr und 21.00 Uhr. Ziel der Regelungen ist es, die Kontakte weiterhin zu minimieren und die steigende Zahl der Neuinfektionen im Landkreis einzudämmen. Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat nun die häufigsten Fragen zu der Allgemeinverfügung gesammelt. Mit Hinblick auf die Osterfeiertage stehen diese auf der Homepage des Landkreises als FAQs bereit. Diese werden regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

„Die Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern ist hinsichtlich der aktuell geltenden Regelungen sehr hoch. Machen Sie deshalb gerne von den zusammengestellten FAQs auf unserer Homepage Gebrauch“, so Landrat Gerhard Bauer.

Die schönsten Seiten von Oberrot

Im Monat März wurden fünf Bilder eingereicht. Das Siegerbild ist von Frau Jessica Bullinger und wurde bei Seehölzle aufgenommen. Herzlichen Glückwunsch an die Gewinnerin! Bis 27. April senden Sie uns bitte Fotos ein, die das Kalenderblatt April 2022 zieren sollen.

Hier die Teilnahmebedingungen in Kürze:

- pro Monat kann jeder Bürger nur ein Bild einsenden
- Bild im Standard-jpg-Format (**Seitenverhältnis 4:3 im Querformat**) mit mindestens 2.600 Pixel-Breite und einer Auflösung von mind. 300 dpi
- Angabe wo, was und wer das Bild gemacht (mit Postanschrift)
- Einsendeschluss für den jeweiligen Monat ist der 27. Tag des jeweiligen Monats
- Bilder sind unter dem Stichwort „Kalender 2022“ an die Mailadresse: info@oberrot.de zu senden

Hier die rechtlichen Vorgaben:

- mit der Einsendung erklärt der Bildautor verbindlich, dass er Urheber der Arbeiten ist und alle Bildrechte bei ihm liegen
- im Weiteren erklärt sich der Bildautor einverstanden, dass die Fotos bei der Gemeindeverwaltung verbleiben und neben dem Zweck als Kalenderbild und Homepagebild auch für eine weitere Nutzung verwendet werden können

- Rechte Dritter (insbesondere abgebildete Personen) dürfen den Nutzungszwecken nicht entgegenstehen



Der Landkreis informiert: Eingeschränkte Müllabfuhr durch Baustellen oder Straßensperrungen

Durch Straßensperrung oder Baustellen ist es den Entsorgungsfirmen oftmals nicht möglich, Straßen wie gewohnt anzufahren. Um Müllfahrzeugen die ordnungsgemäße Entleerung der Mülleimer zu ermöglichen bittet das Amt für Abfallwirtschaft, die Mülltonnen und Gelbe Säcke am Abfuhrtag vor die Baustelle oder Straßensperrung bzw. an den nächstgelegenen Sammelplatz zu stellen. Die Mülltonnen sind aufgrund dessen für das Müllfahrzeug zugänglich.

Nach offizieller Freigabe der Baustelle bzw. Aufhebung der Straßensperrung sind die Mülltonnen und Gelbe Säcke wieder am gewohnten Standort zur Leerung bereit zu stellen.

Es gingen von einer Bürgerin folgende Anfrage und Anregung zum städtebaulichen Vertrag mit der Fa. Binder ein: welche konkreten Maßnahmen führt die Firma zur Lärmreduzierung durch; könnte die Gemeinde ein Lärmgutachten mit weiteren Standorten in Auftrag geben;

Die Verwaltung antwortete darauf, dass nach Auskunft der Firma zuletzt weitere intensive Messungen an der Hammermühle gemacht wurden und die Lärmmission weitergehend erfasst sowie eingegrenzt werden konnte. Es erfolgt derzeit die Auswertung der Messergebnisse und darauf folgend ein Gespräch mit dem Anlagenhersteller zur Reduzierung des Schalles.

Die Überprüfung der Einhaltung von Lärmwerte obliegt dem Landratsamt, Gewerbeaufsicht. Von Seiten des Gemeinderat wird ein späteres selbst in Auftrag gegebenes Gutachten nicht ganz ausgeschlossen. Zunächst gilt es aber den städtebaulichen Vertrag zusammen mit der Firma abzuarbeiten.

Ergänzend wurde aus der Mitte des Gemeinderats noch Fragen zum Lärmbeschwerdemanagements gestellt z. B. Optimierung.

Bausachen

In **Oberrot, Schloßwaldstr. 9**, soll ein Einfamilienhaus mit Dachgeschosswohnung und Doppelgarage neu entstehen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig sein Einvernehmen zu erteilen und der beantragten Befreiung in Bezug auf die vorgesehene Überschreitung der Baugrenze mit Terrasse sowie der abweichenden Dachneigung zuzustimmen (15 Stimmen).

In **Oberrot, Stiersbachstr. 3**, sollen vier Fertiggeragen entstehen. Hier erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen (15 Stimmen) und beschloss mehrheitlich den notwendigen Befreiungen hinsichtlich der Überbebauung des bestehenden Pflanzgebotes im Bereich der Zufahrt zuzustimmen sowie gegenüber dem Landratsamt anzuregen, dass die Eingrünung des Grundstück/Einhaltung des Pflanzgebot zeitnah erfolgen soll (14 Stimmen, dagegen GR Mangold).

In **Konhalden** soll ein Stahlgittermast mit zwei Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte entstehen. Hierzu erteilte der Gemeinderat mehrheitlich sein Einvernehmen (12 Stimmen, dagegen GRin Knapfer, GRin Walz, GR Mangold)

In **Oberrot, Klingwiesenstraße 38**, soll ein Bungalow mit Garage entstehen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zum Bauantrag derzeit **nicht** zu erteilen, aber den Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen hinsichtlich der Aufschüttungen und Abgrabungen im Terrassenbereich in Aussicht zu stellen. Ebenfalls dem Bau einer Treppe von der Terrasse aus in den Garten. Die Verwaltung wurde ermächtigt das Einvernehmen und Ausnahmen zu erteilen sobald bebauungsplankonforme Pläne (es muss ein weiterer Stellplatz nachgewiesen werden) vorliegen (15 Stimmen).

In **Oberrot, Mühlacker 6**, soll ein Einfamilienhaus mit Garage entstehen. Das Bauvorhaben wurde im Kennnisgabeverfahren eingereicht, weswegen der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

In **Hohenhardtweiler, Mangenhofweg 7**, soll ein Wohnhaus mit Garage im Untergeschoss und Carport entstehen. Hierzu erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen. Die Kosten der Herstellung der Zweitanschlüsse sind vom Bauherr zu tragen. Entwässerung hat im Trennsystem zu erfolgen. Die endgültigen Anschlüsse sind in Abstimmung mit dem Verbandsbauamt und der Gemeinde vorzunehmen. Bestehende Grunddienstbarkeiten sind zu übertragen (14 Stimmen, BM Bullinger befangen).

In **Hohenhardtweiler, Mangenhofweg 7/1**, soll ein Wohnhaus mit Garage entstehen. Hierzu erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen. Die Kosten der Herstellung der Zweitanschlüsse sind vom Bauherr zu tragen. Entwässerung hat im Trennsystem zu erfolgen. Die endgültigen Anschlüsse sind in Abstimmung mit dem Verbandsbauamt und der Gemeinde vorzunehmen. Bestehende Grunddienstbarkeiten von Flurstück 28 und 35 sind zu übertragen. Eventuelle Mehrkosten, welche der Gemeinde durch die Überbebauung bestehender Leitungen mit der geplanten Zufahrt im Rahmen des Unterhalts entstehen, sind vom Eigentümer zu tragen (15 Stimmen).

An der **Ebersberger Sägmühle** soll ein Niederseilgarten entstehen. Die Gemeinde wurde im Rahmen eines naturschutzrechtlichen Verfahrens um eine Stellungnahme gebeten. Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Bürgermeister keine Bedenken geäußert soweit der Hochwasserschutz nicht betroffen ist.

Eventuelle Erweiterungen von Außenbewirtschaftungen – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat stimmte er einer generellen Außenbewirtschaftung bis 22.00 Uhr einstimmig zu. Ergänzende Einzelaufgaben im Rahmen von Änderungsanträgen oder im Zusammenhang mit zu erstellenden bzw. zu ändernden Sondernutzungserlaubnissen bleiben vorbehalten (15 Stimmen).

Antrag auf Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur Erstellung einer Freiflächensolaranlage durch den Abwasserzweckverband Rottal (AZV) – Grundsatzbeschluss und Vergabe Planungsauftrag

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens „Freiflächensolaranlage AZV Rottal“ im Bereich des Flurstück 617 der Gemarkung und Flur Hausen. Weiter stimmte er der Vergabe des Planungsauftrag an das Kreisplanungsamt Schwäbisch Hall zu. Kosten des Verfahren trägt der Antragsteller (AZV) (13 Stimmen, dagegen GRin Knapfer und GR Mangold).

Mülltrennung Friedhof Hausen und Oberrot, überplanmäßige Mittelbeschaffung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die außerplanmäßige Mittelbeschaffung für die Umsetzung der Mülltrennung auf den Friedhöfen Oberrot ca. 5.800 Euro, Hausen ca. 1.000 Euro und Frankenberg ca. 200 Euro, insgesamt ca. 7.000 Euro (15 Stimmen).

Erneuerung Wasserleitung Wolfenbrück, Kostenfeststellung

Die Kosten der Erneuerung der Wasserleitung in der Oberroter Straße 17-29 wurden geschätzt auf 150.000 Euro netto. Vergabe erfolgte für 139.766,12 Euro netto und Abrechnung mit 120.503,07 Euro netto.

Beitritt der Gemeinde Oberrot zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e.G. (HVG)

Die Verwaltung wurde einstimmig ermächtigt, einem Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft Oberrot bei der die Gemeinde Oberrot Mitglied ist, zu der HVG zuzustimmen (15 Stimmen).

Beratung über die mögliche Ausübung eines Vorkaufsrechts

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich auf die Ausübung des Vorkaufsrecht zu verzichten unter der Bedingung, dass der Käufer das baureife Flurstück 117/0 innerhalb von drei Jahren durch sich selbst oder einen Dritten mit einem Wohnhaus bebaut (9 Stimmen, dagegen GRin Walz, GR Kvapil, GR Wenz, GR Fritz, GR Häfner, GR Mangold).

Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Spende für Hochbeete in der Kindertageseinrichtung Pustebume von der VR Bank SHA-Crailsheim eG im Wert von 464,10 Euro zuzustimmen (15 Stimmen).

Bürgermeister Bullinger bedankte sich zusammen mit dem Gemeinderat für die Spende.

Corona, aktueller Stand

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zur vorsorglichen Beschaffung von 1.600 Schnelltests für Kindertageseinrichtungen zuzustimmen (13 Stimmen, dagegen GRin Walz und GR Mangold).

Weiter beschloss er einstimmig die Aussetzung des Einzugs der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen und den kommunalen Betreuungsangebote bis zur weiteren Beschlussfassung (15 Stimmen).

Bürgermeister Bullinger berichtete unter anderem kurz über den aktuellen Stand beim kommunalen Testzentrum, den Testbus, das mobile Impfteam und Schulungen für Schnelltests.

Ergebnisse der Landtagswahl vom 14. März 2021 in der Gemeinde Oberrot

Die Wahlbeteiligung lag bei 60,59 % (im Jahr 2011, 61,25 %). Rund 45 % der Wähler haben per Brief abgestimmt.

Bürgermeister Bullinger bedankte sich bei allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Wahlhelfern.

Bekanntgaben –

Sitzung des Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land

Bürgermeister Bullinger informierte darüber, dass im Rahmen der Sitzung der Änderung der Satzung des Gemeindeverwaltungs-

verband zugestimmt wurde, um zukünftig Online Sitzungen durchführen zu können.

Bekanntgaben – Lagerung auf den Flurstücken 667 und 668

Die Verwaltung informierte über einen Zwischenstand.

Bekanntgaben – Gemeinderatssitzungen, hier Übertragung im Internet und Online Sitzung

Die Verwaltung stellte die rechtlichen Voraussetzungen vor und fragte ein Meinungsbild ab.

Bekanntgaben – LEADER Kleinprojekte, hier Zustimmung Projekt der Gemeinde Oberrot

Bürgermeister Bullinger informierte, dass die LEADER Geschäftsstelle Schwäbischer Wald mitgeteilt habe, dass das Projekt „Vereshütten der Gemeinde Oberrot“ im Rahmen der Vorauswahl positiv entschieden wurde.

Bekanntgaben – Sanierung der Ortsdurchfahrt (OD) Westheim und Umleitung L 1050 (OD Hausen)

Die Verwaltung informierte, dass die OD Westheim derzeit umfassend saniert wird. Hierzu wurde eine Umleitung auch über die L 1050 eingerichtet.

Im letzten Jahr wurde die Gemeinde von Seiten der Nachbargemeinde Rosengarten um eine Stellungnahme zur Führung der Umleitung aufgefordert. Es wurde folgende Stellungnahme abgegeben: der Umleitung über die L 1050 wird nur zugestimmt, wenn für den Zeitraum des zusätzlichen Verkehrs eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h durch die OD Hausen genehmigt wird. Diese Forderung wurde gegenüber dem Landratsamt im Vorfeld zur geplanten verkehrsrechtlichen Anordnung dann nicht noch einmal wiederholt.

Nach bekannt werden der Umleitungsregelung wurde festgestellt, dass der Forderung der Gemeinde Oberrot nicht statt gegeben wurde, allerdings einer inhaltsgleichen Forderung der Stadt Schwäbisch Hall für die OD Bibersfeld und Wielandsweiler.

Hierüber hat sich Bürgermeister Bullinger beim Landratsamt beschwert.

Das Landratsamt begründet die unterschiedliche Auslegung damit, dass sie einer Anordnung der Stadt Schwäbisch Hall (eigene Verkehrsbehörde) auf Geschwindigkeitsbeschränkung zuvor gekommen sei. Bei Bedarf (deutliche Zunahme des Verkehr) werde das Landratsamt auch für die OD Hausen noch nachträglich eine Geschwindigkeitsbeschränkung anordnen.

Anfrage GR Kübler – Bepflanzung Lärmschutzwand zwischen Sportplatz und Fa. Binder

GR Kübler hatte sich erkundigt ob die Bepflanzung korrekt ausgeführt wurde. Die Verwaltung antwortete darauf, dass dies der Fall sei. Wie mit dem Gemeinderat besprochen wurde ein Baum und eine Pflanzinsel mehr als ursprünglich geplant verpflanzt.

Im Anschluss gab es noch eine Anfrage aus der Mitte des Gemeinderat .

Weitere Informationen erhalten Sie in den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten. Diese stehen im Ratsinformationssystem unter www.oberrot.de, Rubrik „Rathaus“.

Landkreis Schwäbisch Hall startet mit Einführung der Luca-App

Die Corona-Kontaktnachverfolgung wird künftig durch die Luca-App unterstützt

„Von den Vorteilen der Luca-App sind wir bereits seit längerem überzeugt, weshalb wir das erforderliche Sicherheitszertifikat schon vor Wochen angefordert haben“, so Landrat Bauer. „Wir werden jetzt die technische Einbindung fortsetzen und die Mitarbeiter schulen, damit wir nach Ostern mit der Umsetzung starten können“.

Parallel dazu wird Handel und Gastronomie darüber informiert, dass der Landkreis bei der Kontaktnachverfolgung künftig die Luca-App verwendet, damit dort ebenfalls die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden können. Interessierten Bürgern empfehlen wir, sich die Luca-App herunterzuladen und sich mit dem Umgang vertraut zu machen.

Die Vorteile der Luca-App sind, eine schnelle und lückenlose Kontaktnachverfolgung, automatische Erstellung einer persönlichen Kontakt- und Besuchshistorie sowie im Infektionsfall eine ver-

schlüsselte und sichere Kontaktdatenübermittlung an das Gesundheitsamt.

Die Luca-App wird die bisherigen Strukturen im Landkreis Schwäbisch Hall sinnvoll ergänzen. Die klare Bereitschaft von Bürgern, Einzelhandel und Gastronomen, die uns signalisiert wurde, bestärkt uns bei der Einführung. Weitere Öffnungsschritte werden aber weiterhin abhängig davon sein, wie sich die Fallzahlen im Landkreis entwickeln und welche Vorgaben dazu von Bundes- und Landesregierung noch gemacht werden.

Der Landkreis setzt daher weiterhin auf umfassende Schnelltestmöglichkeiten und bedankt sich ausdrücklich bei den Städten und Gemeinden, die diese überwiegend übernommen haben. Für weitere Öffnungen ist es aber auch erforderlich, dass die Versorgung mit Impfstoff im Landkreis deutlich erhöht wird und zugesagte Liefermengen eingehalten werden.

Infos zur App

Die Luca-App bietet ein umfassendes System, das den direkten und sicheren Kontaktdatenaustausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Einrichtungsbetreibern bzw. Veranstaltern und den Gesundheitsämtern ermöglicht. Bei der Luca-App tragen die Nutzer ihre Kontaktdaten in die App ein, die daraufhin wechselnde QR-Codes erzeugt. Diese werden entweder von Einrichtungsbetreibern bzw. Veranstaltern gescannt oder die App-Nutzer scannen ihrerseits beim Besuch einer Einrichtung bzw. einer Veranstaltung einen QR-Code. Tritt ein Infektionsfall ein, werden alle Gäste dieser Einrichtung bzw. Veranstaltung informiert, die sich zur betreffenden Uhrzeit dort aufgehalten haben. Parallel werden die Gesundheitsämter informiert, die dann automatisch Zugriff auf die Daten der übrigen Gäste haben. Damit kann eine aufwendige und fehleranfällige „Zettelwirtschaft“ vermieden werden.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz hat der Luca-App bereits Mitte Februar bescheinigt, einen hohen Datenschutz-Standard zu erfüllen, und damit sein ok für die Einführung gegeben.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Naturpark-Bounds

Weitere Naturpark-Bounds online

Das Actionbound-Team des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald war wieder fleißig: Die nächsten sechs Naturpark-Bounds sind ab sofort online. Alle Bounds finden sich auf der Homepage des Naturparks unter www.naturpark-sfw.de. Alternativ sind die Bounds auch auf der Homepage von Actionbound abrufbar mit den Stichworten „Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“ oder „NPSFW“. Auch in der App, die kostenlos zum Download bereitsteht, kann auf diese Weise nach den Bounds gesucht werden.

Die neuen Naturpark-Bounds:

Oberstenfeld: Geologie-Tour auf die Gronauer Platte

Oberrot: Erlebnisse auf dem Bodenerlebnispfad

Auenwald: Geschichtsreise um den Ebersberg

Welzheim: Sortenvielfalt im Naturpark für Erwachsene

Welzheim: Sortenvielfalt im Naturpark für Familien

Gemeindeübergreifend: 5-LKR-Radrundtour mit Sehenswertem am Wegesrand (Landkreise Heilbronn, Ludwigsburg, Rems-Murr, Schwäbisch Hall, Hohenlohe)

Die spannenden und zugleich informativen Smartphone-Abenteuer führen ihre Spieler zu besonderen Orten im Naturpark und vermitteln zugleich dessen vielfältige Themen. Und ganz nebenbei können in abwechslungsreichen Aufgaben Punkte gesammelt werden. Das Projekt befindet sich weiterhin im Aufbau. Mit der Zeit werden noch mehr Naturpark-Bounds hinzukommen. Der Naturpark wünscht allen Spielern und Spielerinnen viel Spaß beim Entdecken und Erkunden des Naturparks! Nutzen Sie die User-Bewertung in der App, wir freuen uns über Ihr Feedback!

Das Projekt Actionbound wird durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union (ELER) gefördert.

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Naturparkzentrum, Marktplatz 8, 71540 Murrhardt

Telefon 0 71 92/21 38 88

E-Mail: info@naturpark-sfw.de

Homepage: www.naturpark-sfw.de

Verhalten nach einem Coronatest

1. Vorgehen nach Erhalt eines positiven Schnelltest-Ergebnisses

- Haben Sie ein positives Antigen-Testergebnis (Schnelltest) erhalten, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung. Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Suchen Sie mit dem positiven Schnelltest-Ergebnis eine PCR-Abstrichstelle, eine Corona-Schwerpunktpraxis oder Ihren Hausarzt auf, um das Ergebnis des Schnelltests mittels PCR-Test überprüfen zu lassen.
- Sie müssen sich hierzu bei der Corona-Schwerpunktpraxis oder Ihrem Hausarzt telefonisch anmelden.
- In der Abstrichstelle Schwäbisch Hall-Michelfeld ist ein PCR-Test ohne Anmeldung und Überweisungsschein, nur mit der Krankenversicherungskarte und dem positivem Schnelltest-Ergebnis möglich.
- Teilen Sie Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden. Diese müssen sich ebenfalls als sogenannte K1-Personen sofort in Quarantäne begeben.
- Wenn Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Quarantäne

- Verlassen Sie Ihr Zuhause nur in medizinischen und sonstigen Notfä-

len. In Ihrem Garten (wenn am Haus) sowie auf Ihrem Balkon können Sie sich alleine aufhalten.

- Vermeiden Sie den direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Sollte der Kontakt im Haushalt nicht vermieden werden können, tragen Sie bitte eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung und lüften Sie regelmäßig.
- Während Ihrer Quarantäne ist es nicht erlaubt, Besuch zu empfangen.
- Die Absonderung endet frühestens 14 Tage nach dem Erhalt des Testergebnisses oder dem Beginn von Symptomen. Sie müssen darüber hinaus zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.
- Die Absonderungsdauer der Haushaltsangehörigen als K1-Personen orientiert sich grundsätzlich an Ihrer Absonderung.
- K1-Personen wird dringend angeraten, sich zum Ende der Quarantäne mittels eines Schnelltests testen zu lassen.

3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt nach einem PCR-Test

- Nach Eingang der Meldung des positiven Ergebnisses PCR-Tests wird das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- In diesem Gespräch wird Ihnen vom Gesundheitsamt der genaue Absonderungszeitraum mitgeteilt.
- Im weiteren Verlauf des Gesprächs werden Ihre engen Kontaktpersonen

(K1) abgefragt. Machen Sie sich daher am besten bereits jetzt Notizen, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten (neben Ihren Haushaltsangehörigen).

- Die als enge Kontaktpersonen eingestuften Personen werden anschließend ebenfalls vom Gesundheitsamt kontaktiert. Sie müssen diese nicht selbst informieren – dennoch ist es ratsam und fürsorglich, wenn auch Sie diese Personen informieren.
- Wenige Tage später erhalten Sie von Ihrer Wohnortgemeinde eine Bescheinigung über Ihre Absonderung (z. B. zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber).

Achtung!

Folgende Personen stehen seit Inkrafttreten der CoronaVO-Absonderung automatisch unter Absonderung (Quarantäne) und zwar unabhängig von der Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt:

- Krankheitsverdächtige Personen, d. h. Menschen mit typischen COVID-19-Symptomen, die sich einem PCR-Test unterzogen haben und das Testergebnis noch nicht vorliegt.
- Personen, die ein positives Testergebnis aufgrund eines Schnelltests erhalten haben.
- Positiv getestete Personen, d. h. Personen, denen z. B. vom Arzt mitgeteilt wird, dass ein PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist.
- Die Haushaltsangehörigen der zuvor genannten Personengruppen.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald „Mister Naturpark“ geht



Es konnte nicht die große Abschiedsfeier geben, die dem Anlass angemessen gewesen wäre: Nach 26 Jahren beendete Bernhard Drixler am 31. März seine Tätigkeit als Geschäftsführer des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald.

„So wie er seine Aufgabe aufgefasst und umgesetzt hat, hat er unseren Naturpark auf ganz besondere Weise geprägt und ihm

sein heutiges Gesicht gegeben“, so Murrhardts Bürgermeister Armin Mößner. Der derzeitige Naturparkvorsitzende ergänzt: „Er ist unser Mister Naturpark!“. Zum Abschied im kleinsten Kreise überreichte ihm der Naturparkvorsitzende Präsente aller Städte und Gemeinden im Naturpark sowie der weiteren Mitgliedsorganisationen. Mit dem prall gefüllten Leiterwagen kann er nun nochmals quasi auf Wanderung durch den Naturpark gehen und sich an Erlebnisse und Ereignisse erinnern, die ihn damit verbinden. Rems-Murr-Landrat Dr. Richard Sigel dankte dem scheidenden Geschäftsführer Bernhard Drixler für seinen Einsatz für den Naturpark und überreichte ihm die Versetzungsurkunde in den Ruhestand.

Frau Dr. Weiche vom Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz dankte ihm für das Ministerium für seine Naturparkarbeit und seinen Einsatz für die Naturparkidee als Bestandteil der Regionalentwicklung und des Naturschutzes.

1995 trat Drixler sein Amt in Mainhardt an. Neun Jahre lang leitete er die Naturpark-Geschäftsstelle ohne Mitarbeiter*innen im dortigen alten Forsthaus in Mönchsberg. Drixler im Rückblick: „Mit dem Wechsel ins Naturparkzentrum nach Murrhardt wurde der Naturpark dann 2004 gewissermaßen neu gegründet“.

Was klein und abgelegen begann wuchs über die Jahre zu einem von 900 auf fast 1300 km² erweiterten Naturpark mit 48 Mit-

gliedsgemeinden in sechs Landkreisen an. „Ich verstand meine Arbeit immer als Dienstleister für die Menschen im Naturpark. Als derjenige, der Netzwerke aufbaut und pflegt“. Diesen persönlichen Grundsatz hat der jetzige Ruheständler in beeindruckender Weise und zahllosen Projekten in die Tat umgesetzt.

Er initiierte, begleitete und unterstützte große Veranstaltungen für alle Menschen im Naturpark. Teilhabe und Barrierefreiheit waren stets wichtige Themen für Bernhard Drixler. Jährliche Veranstaltungen und Formate, wie „Ebnisee für Alle“, „Natur-Erlebniscamp Wüstenrot“, „Gaildorf chillt“ oder „Inklusive Wanderbotschafter“ spiegeln sein Engagement in diesem Bereich wider.

Eine der bedeutendsten Ideen und daraus erwachsenen Projekte war die Ausbildung von insgesamt fast 50 Naturparkführern. „Damit fand ich Menschen, die die Vermittlung von Natur, Geschichte und Kultur des Naturparks, also genau dessen, was mir in meiner Arbeit wichtig war, vervielfachten“, so erklärt sich Drixler selbst den Erfolg dieser Arbeit. Sein Resümee: „Meine Aufgabe war mehr als irgendein Beruf, es war Berufung und Leidenschaft, die mich meine ganze Kraft einsetzen ließen“. Dies kann man bei Bernhard Drixler bei jedem seiner Worte spüren.

Gewerbe vor Ort

Der Landkreis informiert:

Gewerbeaufsicht verstärkt Betriebskontrollen

Die Gewerbeaufsicht des Landkreises verstärkt die Kontrollen in Betrieben, um die Einhaltung der Corona-Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Corona-Lage im Landkreis ist weiter angespannt. Die Infektionen sind auf verschiedene Quellen sowie ein diffuses Infektionsgeschehen zurückzuführen. Um die Verbreitung insbesondere in Betrieben weiter einzudämmen, werden von der Gewerbeaufsicht des Landkreises verstärkt Betriebskontrollen durchgeführt. Es werden dabei die coronabedingten Arbeitsschutzmaßnahmen kontrolliert. Zu diesen gehört das bestehende Hygienekonzept, die korrekte Nutzung von Pausenräumen und Betriebskantinen sowie die Zugangsbeschränkungen und -erfassungen. Außerdem wird eine Umsetzung der Homeoffice-Vorgaben sowie die Gefährdungsbeurteilung begutachtet. Bei Verstößen können und werden Bußgelder verhängt. Die Kontrollen erfolgen in der Regel unangekündigt.

„Viele der Betriebe in unserem Landkreis halten sich bereits jetzt vorbildlich an die geltenden Hygienemaßnahmen. Wir wollen jedoch auch hier konsequent vorgehen und mögliche weitere Infektionen verhindern. Bisher erfolgten die Kontrollen insbesondere bei Unternehmen mit einer großen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese werden nun jedoch auch auf kleinere Betriebe ausgeweitet“, so Landrat Gerhard Bauer.



Für unsere Landwirte

Geflügelpestausbruch im Rems-Murr-Kreis – Beobachtungsgebiet reicht bis in den Landkreis Schwäbisch Hall

In der Gemeinde Auenwald im Rems-Murr-Kreis wurde am 26.03.2021 der Ausbruch der Geflügelpest (Hochpathogene aviäre Influenza vom Typ H5N8) in einem Geflügelbetrieb amtlich festgestellt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben in der Geflügelpestverordnung muss in solchen Fällen ein Sperrbezirk mit mindestens 3 km Radius und ein Beobachtungsgebiet mit mindestens 10 km Radius um den Seuchenbetrieb eingerichtet werden. Die Ortschaft Wolfenbrück der Gemeinde Oberrot im Landkreis

Schwäbisch Hall liegt im 10 km Radius und damit im Beobachtungsgebiet.

Die Geflügelbetriebe in dem Beobachtungsgebiet unterliegen verschiedenen Auflagen, die das Landratsamt Schwäbisch Hall – Veterinäramt über eine Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht hat (siehe Rottalbote Nr. 13 vom 1. April 2021, Seite 5). So müssen Geflügelhalter im Beobachtungsgebiet beispielsweise dem Veterinäramt die Anzahl der gehaltenen Vögel mit Standort melden, gleiches gilt für verendete Vögel. Die Geflügelhalter müssen ferner die Ställe gegen unbefugten Zutritt sichern sowie Schutzkleidung beim Betreten der Stallungen tragen, verschiedene Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchführen sowie weitere Biosicherheitsmaßnahmen beachten. Außerdem ist das Geflügel aufzustallen oder in eine Vorrichtung zu bringen, die einen vergleichbaren Schutz gegen Wildvögel bietet.

Die genaue Beschreibung des Beobachtungsgebietes im Landkreis Schwäbisch Hall sowie die Auflistung sämtlicher Auflagen für die Geflügelhalter ist der auf der Homepage des Landratsamts unter <https://www.lrascha.de/de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingestellten Allgemeinverfügung zu entnehmen.

Unabhängig vom Standort der Geflügelhaltung werden die Geflügelhalter im gesamten Landkreis Schwäbisch Hall gebeten, bei einem verdächtigen Krankheitsgeschehen in ihrem Bestand wie erhöhte Sterberaten oder Veränderungen bei der Legeleistung, rasch einen Tierarzt hinzuzuziehen und großen Wert auf Biosicherheitsmaßnahmen in ihrem Betrieb zu legen.

Entsprechende Merkblätter sind ebenfalls auf der Homepage des Landratsamts Schwäbisch Hall unter

<https://www.lrascha.de/de/buergerservice/elektronische-dienste/formulare-a-z-infoblaetter/veterinaerwesen-und-verbraucherschutz> eingestellt.

Hintergrundinformation:

Aviäre Influenza, umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, deren natürlicher Reservoirwirt wild lebende Wasservögel sind. Die Klassische Geflügelpest ist eine besonders schwer verlaufende Form der aviären Influenza und wird durch sehr virulente (hochpathogene) Stämme aviärer Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 hervorgerufen. Im jetzt aktuellen Fall in Rems-Murr-Kreis wurde hochpathogenes aviäres Influenzavirus vom Typ H5N8 nachgewiesen.

Der Ausbruch geht auf eine Lieferung von Junghennen aus einem Geflügelbetrieb in Nordrhein-Westfalen zurück. Der Junghennenbetrieb aus Nordrhein-Westfalen hatte zahlreiche kleinere Geflügelbetriebe in Baden-Württemberg v. a. im Regierungsbezirk Freiburg beliefert. Die Krankheit verläuft bei Hausgeflügel meist unter schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und sterben. Die wirtschaftlichen Verluste sind entsprechend hoch. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer. Auch ist die Sterberate bei erkrankten Enten und Gänsen wesentlich geringer und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden.

Anzahl und Schwere der Seuchenausbrüche haben in den letzten Jahren weltweit stark zugenommen. Aktuell werden deutschlandweit Fälle von Geflügelpest sowohl bei Wildvögeln als auch bei gehaltenem Geflügel festgestellt. Weitere Informationen zur Geflügelpest sind auf den Seiten des Friedrich-Loeffler-Institutes unter www.fli.de abzurufen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Oberrot

Sonntag, 11. April 2021 – Quasimodogeniti

Videogottesdienst mit Prädikantin Dorothee Leister aus Michelbach im Internet

www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/

Vorerst keine Präsenz-Gottesdienste mehr wegen hoher Inzidenz im Landkreis

Im Landkreis Schwäbisch Hall können derzeit keine Präsenz-Gottesdienste stattfinden. Dies gilt für Gottesdienste in Kirchenräumen sowie im Freien. Ausnahmen gibt es für Beerdigungen und Nottaufen. Videogottesdienste dürfen weiterhin mit bis zu zehn Mitwirkenden aufgezeichnet werden.

Der Grund für die Untersagung der Vorort-Gottesdienste liegt darin, dass die Inzidenzwerte im Landkreis Schwäbisch Hall über 300 lagen. Möglichkeiten für Ausnahmen sieht unser Gaildorfer Dekan Uwe Altenmüller nicht. Im Bereich der Evangelischen Landeskirche Württemberg muss der Inzidenzwert zwei Wochen konstant unter 300 liegen und es muss eine deutlich fallende Tendenz zu erkennen sein, bevor wieder Vorort-Gottesdienste gefeiert werden können. Für den kommenden Sonntag sind diese Bedingungen nicht gegeben.

Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es weiterhin für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde:

www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über www.videogottesdienste.dfotos.de.

In der Zeit, in der wir keine Vorort-Gottesdienste feiern können, wechsle ich mich mit Pfarrerin Ursula Braxmaier ab, damit auch die Fichtenberger evangelischen Christen ihre Pfarrerinnen sehen und hören können.

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gemeindeleben

Die Gruppen und Kreise können sich weiterhin nicht treffen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis und möchten Sie ermuntern, auf andere Weise in Kontakt zu bleiben.

Anmeldung zum neuen Konfirmandenunterricht

Liebe Konfirmandinnen und Konfirmanden, liebe Konfirmandeneltern!

Die Konfirmation für die Konfirmanden **des Jahrgangs 2021/2022** ist für den **15.05.2022** (Kantate) geplant (unter dem Vorbehalt, dass man bis dahin wieder einigermaßen normal Konfirmation feiern kann). Wenn ein weiterer Termin nötig ist, soll dies der **22.05.2022** (Rogate) sein. Aufgrund des derzeitigen Corona-Lockdowns ist kein Anmelde-Treffen möglich. Das **Anmeldeformular** können Sie sich auf unserer Internetseite www.kgo.info als PDF-Datei herunterladen, in Ruhe zu Hause ausfüllen und dann im Pfarramt einwerfen oder per E-Mail senden: oberrot@evangelisch-in-hohenlohe.de oder Pfarramt.Oberrot@elkw.de. Bitte tragen Sie Ihren Wunschtermin in das Formular ein. Wenn sich auf einen Termin zu viele Konfirmanden anmelden, werde ich mit Ihnen in Kontakt treten. Gegebenenfalls machen wir einen Online-Elternabend. Ich würde gerne wieder eine Eltern-Whatsapp-Gruppe bilden, um einen direkten Draht zu den Eltern zu haben. Ich bitte Sie deshalb, auch eine Mobilfunknummer anzugeben, falls Sie damit einverstanden sind, in die Gruppe aufgenommen zu werden.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer Andreas Balko

Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab



Woche vom 11. bis zum 17. April 2021

„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu seiner lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“
1. Petrus 1,3

Sonntag, 11. April 2021 – Quasimodogeniti

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großerlach,
Prädikant Karl-Heinz Buth

Mittwoch, 14. April 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Falls Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie die Möglichkeit sich die Predigt von jemandem mitbringen zu lassen, diese wird nach jedem Gottesdienst ausgelegt.

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, da in den neuen Corona-Verordnungen vorgesehen ist, dass die Heizung in der Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss (herumfliegende Aerosole) ist es empfehlenswert warme Kleidung zum Gottesdienst anzuziehen. Wir freuen uns, viele von Ihnen im Gottesdienst begrüßen zu dürfen.

!!! Das Pfarramt und das Gemeindebüro (zurzeit Homeoffice) sind zurzeit, coronabedingt, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie können uns jedoch per Telefon (unter 07192/900808 oder 07903/2232) oder E-Mail (Pfarramt.GrosserlachGrab@elkw.de oder Gemeindebuero.Grosserlach-Grab@elkw.de) Ihre Belange mitteilen.

Wir bitten um Verständnis!

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinander sitzen.
- Beim Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d. h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard **FFP2** (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:

Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab,

Stuttgarter Str. 21, Großerlach,

Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstehütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großerlach:

Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab:

Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 11. - 18. April 2021

Wenn sich der Inzidenzwert im Landkreis Schwäbisch Hall konstant unter 300 hält, dann finden Gottesdienste wie folgt statt:

11. April, Sonntag –

2. Sonntag der Osterzeit (Weißer Sonntag)

08.30 Uhr: Eucharistiefeier in Mainhardt

09.00 Uhr: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Hausen

10.30 Uhr: Eucharistiefeier in Gaildorf

18. April, Sonntag – 3. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr: Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf

10.30 Uhr: Eucharistiefeier in Mainhardt

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

Vereinsnachrichten



Fußballclub Oberrot

Generalversammlung 2021

Sehr geehrte Mitglieder, leider müssen wir unsere am **16. oder 23. April geplante Generalversammlung absagen bzw. verschieben.**

Wir sind ja schon seit langer Zeit auf Abstand, aber zusammen bleiben wir trotzdem.

Falls sich das Versammlungsverbot noch länger hinzieht, planen wir für unsere Mitglieder ein Online-Forum anzubieten. Die technischen Voraussetzungen hätten wir vom Verein aus geschaffen. Für Fragen zu aktuellen Themen stehen wir Ihnen unter info@fc-oberrot.de gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund und auf Abstand. Ihre Vereinsführung des FC Oberrot

Oberroter Jäger



Erholung beim Osterhasen Hasenzählungen der Jäger haben ergeben, dass der Aufwärtstrend beim Feldhasen anhält. Mehr als 14 Feldhasen pro Quadratmeter Feld und Wiese leben in Deutschland.

Baden-Württemberg liegt dabei fast exakt im Bundesdurchschnitt.

2019 und 2020 tummelten sich im Frühjahr auf den baden-württembergischen Feldern so viele Feldhasen wie nie zuvor seit dem Beginn des landesweiten Feldhasenmonitorings vor 24 Jahren. Die Datenauswertung des Monitorings in landesweit 80 Referenzgebieten der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg am Landwirtschaftlichen Zentrum (LAZBW) in Aulendorf ergab, dass landesweit gut 14 Feldhasen auf einem Quadratmeter Offenlandfläche leben. Das entspricht dem Bundesdurchschnitt.



Feldhase liebt das Oberrheinische Tiefland

Die Feldhasenzahlen schwanken je nach Naturraum. Spitzenreiter innerhalb Baden-Württembergs sind die Donau-Iller-Lech-Platten und das Oberrheinische Tiefland mit mehr als 20 Feldhasen pro Quadratmeter im Herbst 2020. Im Voralpenland, am Hochtief und im Schwarzwald leben hingegen die wenigsten Tiere: durchschnittlich weniger als 8 pro Quadratmeter.

Jägerinnen und Jäger konnten durch die Zählungen belegen, dass im Jahr 2020 der Zuwachs an Hasen vom Frühjahr bis Herbst 2020 im Schnitt 17 % betrug. Der Zuwachs fiel im Südwesten damit etwas geringer aus als im Bundesdurchschnitt (25 %). Dennoch erfreulich: In fast allen Naturräumen des Landes war der Zuwachs 2020 positiv.

Lebensraum Acker entscheidet

Begünstigt wird der ursprüngliche Steppenbewohner durch warmes, sonniges Wetter, doch eine günstige Witterung allein reicht nicht. Starke Veränderungen in der Landnutzung, Flächenversiegelung und zunehmender Straßenverkehr haben seine Lebensräume verschlechtert. Zudem ist belegt, dass in großen zusammenhängenden Feldern weniger Hasen leben können. Im Innern gibt es für sie keinen Lebensraum und die krautreichen Feldränder, die Nahrung bieten nehmen stark ab. Der Landesjagdverband arbeitet deshalb in der Allianz für Niederwild mit der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg, dem Ministerium für Ländlichen Raum, den Bauernverbänden und Partnern aus dem Naturschutz daran, dass Landwirte aus Mitteln der Europäischen Agrarpolitik entlohnt werden, wenn sie beispielsweise artenreiche Blühflächen mit Gräsern und Kräutern anlegen.

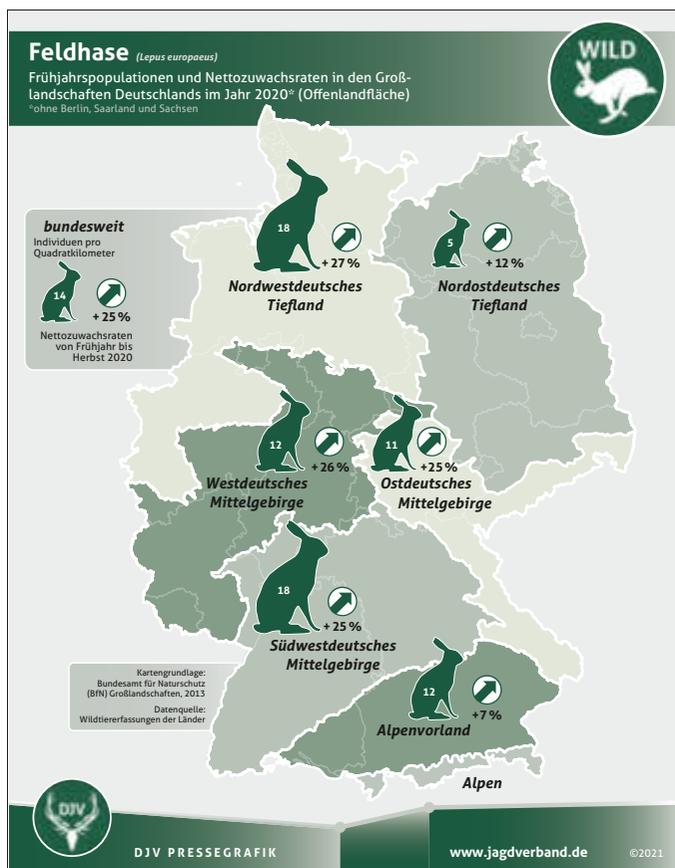
Mehr Hasen auch in Oberrot

Auch in den 3 Oberroter Revieren in denen seit über 10 Jahren Hasen gezählt werden, hat der Bestand deutlich zugenommen

und sich seither mehr als verdoppelt. Rekordjahr war das Jahr 2020 mit 17,6 (Frühjahr) und 24,2 (Herbst) Hasen je 100 ha Feldfläche. Es wird 2-mal im Jahr im Rahmen der sogenannten Scheinwerfer-Taxation gezählt. Erfreulich wirkt sich neben den sehr trockenen Sommern der letzten Jahre auch der inzwischen verbreitete Anbau von Blümmischungen aus. Auch eine sehr zurückhaltende Bejagung des Hasen bei gleichzeitiger Prädatorenreduktion wirkt sich positiv aus.

Hintergrundinformationen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werten jährlich Daten zum Feldhasen aus bundesweit verteilten Referenzgebieten für das Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD) aus, das vom Deutschen Jagdverband e. V. (Dachverband der Jagdverbände in den Bundesländern) koordiniert wird. In Baden-Württemberg betreut die Wildforschungsstelle des Landes dieses langjährige freiwillige Monitoringprogramm der Jägerschaft. Mit WILD dokumentiert die Wildforschungsstelle seit 2003 die landesweite Entwicklung der Feldhasenbestände. Grundlage ist eine sogenannte Scheinwerfertaxation im Frühjahr und Herbst: Jägerinnen und Jäger zählen Feldhasen nachts mit normierten Scheinwerfern auf festgelegten Strecken, Wissenschaftler werten die Daten anschließend aus.



SOZIALVERBAND VdK-Ortsverband Rottal



Der Ortsverband informiert: Seriöse Gesundheitsinformationen im Internet

Tipps, worauf man in puncto Seriosität bei Gesundheitsinformationen im Netz achten sollte, gibt die VdK-Patienten- und Wohnberatungsstelle Baden-Württemberg: So sollten die Infos aktuell und von erwiesenen Experten verfasst sein. Die Internetseite müsse ein Impressum haben, aus dem der Verfasser hervorgeht. Vertrauenswürdig seien Anbieter, die keine geschäftlichen Interessen verfolgen, wie medizinische Fachgesellschaften, Universitäten, gemeinnützige Stiftungen oder Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens. Werbung müsse erkennbar sein. Die VdK-Patientenberatung rät auch zum Blick auf HON-Siegel oder afgis-Zertifikat. Beide Prüfsiegel kennzeichneten qualitativ hochwertige Websites. Verlässlich seien beispielsweise: www.gesundheitsinformation.de. Anbieter ist das unabhängige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

Der Umwelt zuliebe

Achtung! Achtung! Große Schrottabfuhr!

Am **Donnerstag, dem 15. April 2021**, wird eine Alteisensammlung in Oberrot und allen Ortsteilen durchgeführt.

Wir holen kostenlos ab: Motoren, Badewannen, Rohre, Motorräder, Fahrräder, Stangen, Holz-Kohle-Öfen, Töpfe, Felgen, Guss, Industrie- und Baumaschinen, Anhänger ohne Räder, Dachrinnen, Heizkörper, Baukräne, Bagger, Raupen, Landmaschinen, Aluminium, Kabel, Messing, Blei, Kupfer sowie Tanks in 2 Teilen.

BITTE bis morgens 7.00 Uhr GUT sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine HAFTUNG übernommen.

Nicht abgeholt werden: Spülmaschinen, Trockner, Plastik, Fernseher sowie Kühl- und Gefriergeräte, Staubsauger, Küchengeräte, Reifen, Holz, Sperrmüll und Gegenstände, die mit Öl oder Kraftstoff gefüllt sind. **Nicht abgeholtes Alteisen muss bis abends, 20.00 Uhr, telefonisch gemeldet sein.**

Nähere Auskunft:

Firma Manfred, Michael und Kevin Schneck, Wüstenrot

Tel. 07945 942730 o. 0791 41161, Mobil 01728760671, 01741419918, 015773373767

Abholung und Demontagen auch zu anderen Terminen.

In Sachen Schrott sind wir für Sie da...

huf-Shop.de

Industriestr. 19,
74420 Oberrot

Suche Mitarbeiter/in auf 450-Euro-Basis

- für Büro, Telefon und Lager in Oberrot
- Reitkenntnisse von Vorteil

Bitte setzen Sie sich telefonisch mit mir in Verbindung unter Tel. 07977/919570 oder per E-Mail an claudia@huf-shop.de.

RALPH BEIERLING

KFZ-MEISTERBETRIEB

Unser Service rund ums Rad:



- Radwechsel
- Rädereinlagerung
- Radwäsche
- Neureifenmontage
- Reifenbeschaffung

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/SANZENBACH • Tel. 0791/20412535

PLATZIERUNGSWÜNSCHE

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider **nicht immer** berücksichtigt werden.

DER VERLAG

Mit Gewalt oder mit Menschen?

Schutz und Perspektiven für Geflüchtete im Nahen Osten.
misereor.de/mitmenschen

MIT MENSCHEN.

MISEREOR
IHR HILFSWERK

(IQWiG). Dank einer VdK-BW-Kooperation mit IQWiG kann man mehr als 500 geprüfte Gesundheitsthemen auch über www.vdk-bawue.de aufrufen.

Ebenso seriös seien www.patienten-information.de (Anbieter: Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin/ÄZQ), www.gesund.bund.de vom Bundesgesundheitsministerium, www.krebsinformationsdienst.de (Anbieter: Deutsches Krebsforschungszentrum).

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

Was sonst noch interessiert

Aus den umliegenden Gemeinden

Gartenfreunde Großlalach und Umgebung

Absage unserer in 2021 geplanten Veranstaltungen

Aufgrund der unsicheren Lage, verursacht durch die Coronapandemie sagen wir bis auf Weiteres alle unsere Veranstaltungen ab.

Sobald sich die Lage bessert, werden wir, sofern es unter vertretbarem Aufwand (Auflagen etc.) wieder möglich ist, unsere Vorträge, Kräuterwanderungen, Schnittunterweisungen, Stammtische wieder anbieten.

Mit Hillus-Herzdropfa im September rechnen wir noch. Wenn dies bis dahin nicht möglich ist, dann ist alles zu spät.

Bleibt gesund und wir hoffen dass es bald wieder weitergehen kann.
Eure Vorstandschaft der Gartenfreunde.

Europahymne von Klassik bis Rock:

Bewerbungsstart für europäisches Online-Orchester zum Europatag

Seit 1. April können sich Musikerinnen und Musiker aus ganz Europa zur Teilnahme am europäischen Online-Orchester anmelden, um gemeinsam zum Europatag 2021 eine besondere Version der Europahymne (Beethovens „Ode an die Freude“) aufzuführen. Das #Corona-Spezial ist das wohl einzige Online-Orchester, in dem regelmäßig über 200 Musiker aus über 20 Nationen gemeinsam Musik machen. Seit Mitte März ist aus einer kleinen Idee eine große, weltweite Bewegung geworden. Sei auch du dabei!

Einsendeschluss ist der 25. April 2021.

Alle Informationen zum Projekt finden Interessierte unter www.corona-orchester.de.